



# Amtsblatt des Landkreises Augsburg

Augsburg, 8.7.2020  
**Nr. 28**

## INHALT

- Bekanntmachung über die Erteilung einer Baugenehmigung
- Entschädigungssatzung für ehrenamtliche Tätigkeiten im Zweckverband zur Abwasserbeseitigung der Donnsberggruppe
- Öffentliche Sitzung des Abfallzweckverbandes Augsburg AZV am 21.07.2020
- 2. Sitzung des Kreisausschusses
- 3. Sitzung des Kreistages
- Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung für den Zweckverband zur Wasserversorgung der Thierhauptener Gruppe
- 1. Sitzung des Ausschusses für Personal, EDV und Organisation
- 1. Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Herausgeber und Druck:  
Landratsamt Augsburg, Prinzregentenplatz 4, 86150 Augsburg; Tel. 0821 3102-2358  
Erscheint in der Regel jede Woche.  
Dieses Amtsblatt ist auf der Internetseite des Landkreises Augsburg veröffentlicht.

Allgemeine Sprechzeiten des Landratsamtes Augsburg:  
Montag bis Freitag: 7.30 - 12.30 Uhr; Donnerstag: 14 - 17.30 Uhr

## Bekanntmachung über die Erteilung einer Baugenehmigung an

Herrn  
Paul Kammerer  
Vesaliusstr. 1  
86152 Augsburg

Frau  
Angelika Hübner  
Vesaliusstr. 1  
86152 Augsburg

Das Landratsamt Augsburg, Untere Bauaufsichtsbehörde, hat mit Bescheid vom **26.06.2020**

**Az.Nr. 3-1608-2020-BA-110** folgende Baugenehmigung erlassen:

1. Der Nachtragsbauantrag für das Vorhaben "Tektur zu 3-3501-2019-BA: Änderung der Dacheindeckung" auf dem Grundstück Fl.Nr. 103/24 der Gemarkung Bobingen wird nach Maßgabe der beiliegenden mit dem Genehmigungsvermerk vom 26.06.2020 versehenen Bauvorlagen genehmigt.

2. Von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 34 "Point I" der Stadt Bobingen wird folgende Befreiung erteilt:

Die Farbe der Dacheindeckung darf wie beantragt mit einer schwarzen, nicht reflektierenden Aluminiumblechdeckung anstatt mit roten bis rotbraunen Dachziegeln ausgeführt werden.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg in 86152 Augsburg**

**Postfachanschrift: Postfach 11 23 43 ,  
86048 Augsburg  
Hausanschrift: Kornhausgasse 4,  
86152 Augsburg**

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen<sup>1</sup>** Form.

### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

<sup>1</sup> Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung eines Vorhabens, hat keine aufschiebende Wirkung (§ 212 a BauGB - Baugesetzbuch-).

Beim Landratsamt Augsburg kann jedoch nach § 80 Abs. 4 VwGO (Verwaltungsgerichtsordnung) die Aussetzung der sofortigen Vollziehung der Baugenehmigung oder beim Verwaltungsgericht Augsburg die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung nach § 80 Abs. 5 VwGO beantragt werden.

### **Hinweis zur Bekanntmachung**

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Bekanntmachung die Zustellung des obengenannten Baugenehmigungsbescheides an die betroffenen Nachbarn i. S. von Art. 66 Abs. 1 S. 6 BayBO ersetzt wird; die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 S. 6 BayBO).

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können zu den üblichen Geschäftszeiten beim Landratsamt Augsburg,

Prinzregentenplatz 4, 86150 Augsburg, eingesehen werden.

Augsburg, 26.6.2020

## **Entschädigungssatzung für ehrenamtliche Tätigkeiten im Zweckverband zur Abwasserbeseitigung der Donnsberggruppe**

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Donnsberggruppe hat am 15.06.2020 die Entschädigungssatzung für ehrenamtliche Tätigkeiten im Zweckverband zur Abwasserbeseitigung der Donnsberggruppe beschlossen.

Das Landratsamt Augsburg macht als Aufsichtsbehörde des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung der Donnsberggruppe (Art. 52 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 KommZG) die Satzung gemäß Art. 24 Abs. 1 KommZG nachfolgend amtlich bekannt.

Siehe Anlage 1

Augsburg, 29.6.2020

## **Öffentliche Sitzung des Abfallzweckverbandes Augsburg AZV am 21.07.2020**

### **BEKANNTMACHUNG**

am Dienstag, den 21.07.2020 findet um 09.00 Uhr im Infozentrum der

AVA Abfallverwertung Augsburg KU  
Am Mittleren Moos 60  
86167 Augsburg

eine öffentliche Sitzung des Abfallzweckverbandes Augsburg statt.

### **TAGESORDNUNG**

für die 197. AZV-Verbandsversammlung  
(öffentlich)

am 21.07.2020

im Infozentrum der AVA Abfallverwertung Augsburg KU

1. Genehmigung der Niederschrift über die 196. AZV-

Verbandsversammlung vom  
29.04.2020

2. Bestellung der Mitglieder des Verwaltungsrats der AVA Abfallverwertung Augsburg KU

3. Verschiedenes



.....  
Dr. Klaus Metzger  
Landrat  
Verbandsvorsitzender

Augsburg, 29.6.2020

## 2. Sitzung des Kreisausschusses

Die nächste Sitzung findet statt am

**Freitag, den 10.07.2020 um 09:00 Uhr  
im Landratsamt Augsburg, Großer  
Sitzungssaal 184, 1. Stock**

Tagesordnung:

### Öffentliche Sitzung:

1. Beteiligungsbericht 2019
2. Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages
3. Änderung der Geschäftsordnung für den Beirat für Soziales und Seniorenfragen
4. Geschäftsordnung für das Strategieforum Bildung
5. Bestellung der Mitglieder und Stellvertreter für weitere Gremien
6. Verschiedenes
7. Wünsche und Anfragen

Augsburg, 29.06.2020

## 3. Sitzung des Kreistages

Die nächste Sitzung findet statt am

**Montag, den 13.07.2020 um 9:00 Uhr**

**in der Stadthalle Neusäß, Hauptstr. 26,  
86356 Neusäß**

Tagesordnung:

### Öffentliche Sitzung:

1. Beteiligungsbericht 2019
2. Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages
3. Änderung der Geschäftsordnung für den Beirat für Soziales und Seniorenfragen
4. Geschäftsordnung für das Strategieforum Bildung
5. Bestellung der Mitglieder und Stellvertreter für weitere Gremien sowie Bestellung der Vorsitzenden für den Verwaltungsrat der Wertachkliniken Bobingen und Schwabmünchen und des Rechnungsprüfungsausschusses des Landkreises Augsburg
6. Verschiedenes
7. Wünsche und Anfragen

Augsburg, 1.7.2020

## **Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung für den Zweckverband zur Wasserversorgung der Thierhauptener Gruppe**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Thierhauptener Gruppe hat am 25.06.2020 die Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung beschlossen.

Das Landratsamt Augsburg macht als Aufsichtsbehörde des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Thierhauptener Gruppe (Art. 52 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 und Satz 2 KommZG) die Satzung gemäß Art. 24 Abs. 1 KommZG nachfolgend amtlich bekannt.

Siehe Anlage 2

Augsburg, 1.7.2020

## 1. Sitzung des Ausschusses für Personal, EDV und Organisation

Die nächste Sitzung findet statt am

**Mittwoch, den 15.07.2020 um 09:00  
Uhr  
im Landratsamt Augsburg, Großer  
Sitzungssaal 184, 1. Stock**

Tagesordnung:

### Öffentliche Sitzung:

1. Vorstellung der Fachbereiche im Geschäftsbereich Z
2. Digitale Bildungsregion; IT-Unterstützung an Grund- und Mittelschulen im Landkreis Augsburg
3. Verschiedenes
4. Wünsche und Anfragen

Augsburg, 2.7.2020

## 1. Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Die nächste Sitzung findet statt am

**Mittwoch, den 15.07.2020 um 14:30  
Uhr  
im Landratsamt Augsburg, Großer  
Sitzungssaal 184, 1. Stock**

Tagesordnung:

### Öffentliche Sitzung:

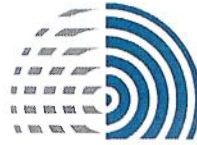
1. Vorstellung der Verwaltung des Jugendamtes
2. Kindertagesbetreuung im Landkreis Augsburg; Kurzabfrage zum Kindergartenjahr 2020/21, Prognosetool zur Bedarfsplanung, weiteres Vorgehen
3. Sonderpädagogische Stütz- und Förderklasse/gruppe an

der Helen-Keller-Schule Dinkel-  
scherben

- 4 Vorstellung der Ergebnisse der  
Jugendbeteiligungskonferenz  
"Mach mit - Deine Meinung  
zählt"
- 5 Haushaltsberichterstattung
- 6 Verschiedenes
- 7 Wünsche und Anfragen

Augsburg, 2.7.2020

Martin Sailer  
Landrat



**Mitgliedsgemeinden:**

86695 Allmannshofen	86707 Kühenthal
86678 Ehingen	86695 Nordendorf
86679 Ellgau	86707 Westendorf

**Entschädigungssatzung für ehrenamtliche Tätigkeit im  
 Zweckverband zur Abwasserbeseitigung der  
 Donnsberggruppe  
 (Entschädigungssatzung)**

Der Zweckverband zur Abwasserbeseitigung der Donnsberggruppe erlässt aufgrund des Art. 30 Abs. 2 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) sowie Art. 20a und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) folgende

**Satzung:**

**§ 1**

**Ehrenamtliche Tätigkeit; Entschädigung**

- (1) Die Mitglieder der Verbandsversammlung sind ehrenamtlich tätig. Ihre Tätigkeit erstreckt sich auf die Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen der Verbandsversammlung und des Verbandsausschusses.
- (2) <sup>1</sup>Die Mitglieder der Verbandsversammlung erhalten für ihre Tätigkeit als Entschädigung ein **Sitzungsgeld** für die notwendige Teilnahme an Sitzungen der Verbandsversammlung, des Verbandsausschusses und des Rechnungsprüfungsausschusses in **Höhe von 25,- €** je Sitzung.
- (3) Die Mitglieder der Verbandsversammlung, die Arbeiter oder Angestellte sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstausfalles.
- (4) <sup>1</sup>**Selbständig Tätige** und sonstige Mitglieder, denen im beruflichen oder häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten eine **Pauschalentschädigung von 25,00 Euro je volle Stunde**. <sup>2</sup>Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag gewährt, dies gilt nicht für Sitzungszeiten nach 18:00 Uhr bis 06:00 Uhr und für Sitzungen an Samstagen, Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen.
- (5) Die Mitglieder der Verbandsversammlung haben ferner Anspruch auf Ersatz ihrer Auslagen; sie erhalten insbesondere für auswärtige Tätigkeit Reisekosten und Tagegelder wie sie im Bayerischen Reisekostengesetz für Beamte ab Besoldungsgruppe A8 vorgesehen sind.

Entschädigungssatzung  
des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung der Donnsberggruppe  
Seite 2 von 2

**§ 2**

**Entschädigung des Verbandsvorsitzenden und der Stellvertreter**

- (1) Der **Verbandsvorsitzende** erhält für seine Tätigkeit als Vorsitzender eine **monatliche Aufwandsentschädigung** in Höhe von **500,00 €** zuzüglich besonderer Aufwendungen für Telefonkosten 15,00 €/Monat, sowie eine Wegstreckenentschädigung von 20,00 €/Monat.
- (2) Der **Stellvertreter des Verbandsvorsitzenden** erhält eine **jährliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 250,00 Euro**, bei tatsächlicher **Vertretung ab dem jeweiligen 16. Tag** eine tägliche Aufwandsentschädigung von einem Dreißigstel des Betrags nach Absatz 1, höchstens jedoch den Betrag nach Absatz 1 je Kalendermonat.

**§ 3**

**In-Kraft-Treten**

- (1) Die Satzung tritt rückwirkend zum 01. Mai 2020 in Kraft.

Allmannshofen, den 23.06.2020



Markus Stettberger  
Verbandsvorsitzender





# Zweckverband zur Wasserversorgung der Thierhauptener Gruppe

Aufgrund der Art. 5,8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung der Thierhauptener Gruppe, Marktplatz 1, 86672 Thierhaupten,

folgende

Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung (BGS) zur Wasserabgabebesatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Thierhauptener Gruppe, Marktplatz 1, 86672 Thierhaupten (vom 20.März 1995)

## § 1 Satzungsgegenstand

§ 6 Beitragssatz erhält folgende Fassung:

Der Beitrag beträgt

- |                         |           |
|-------------------------|-----------|
| a) pro qm Grundfläche   | Euro 1,50 |
| b) pro qm Geschoßfläche | Euro 8,50 |

## § 2 Inkrafttreten

Diese Änderung tritt am 15.07.2020 in Kraft.

Thierhaupten, den 30.06.2020

Toni Brugger  
Verbandsvorsitzender

